

Vor Allem wurde für den Invaliden Offizier und Soldaten mehr, als es früher geschehen war, theils durch regelmäßige Pensionen, theils durch Errihtung von Invaliden Compagnien sehr Menschlich gesorgt. (v. B. beklagt sodann, daß die sonstigen Heereseinrichtungen im Vergleiche zum französischen Heere, namentlich in bezug auf die Sechtart, zurückblieben.)

Ebenso nachtheilig war das Erschlaffen der Disziplin, welche durch die veränderte Behandlung, besonders der höheren Stellen, nach und nach sich entwickelte. Daß der König mildere Behandlung der Soldaten empfahl, war ebenso gerecht als klug; daß er seine Generale Milder als Friedrich der Große behandelte, war ebenso empfehlenswerth. Aber je milder die Behandlung in einem Krieges-Heere wird, desto mehr muß das Gefühl der Ehre geweckt, desto unausbleiblicher müssen die Milderen Strafen mit rücksichtslosem Ernst, besonders bey Fehlern der Höheren Anführer, vollzogen werden. Dieß lehre unterblieb. Es fehlte die Aufsicht auf das Treiben der Krieges-Leute in ihren Garnisonen, und so fieng sich hier ein Geist der Beaglichkeit zu entwickeln an, den das Krieges-Heer, wenn es seinen Beruf kennt, wie die Stoß-Flotte in einer Mauer zu vertilgen suchen muß. Der Wille der Truppen blieb indessen im Allgemeinen unter dieser Regierung noch immer achtenswerth; noch belebten sie die Alt-Preußischen Erinnerungen, sie hatten noch zu viele Helden des Siebenjährigen Krieges in ihrer Mitte, es bedurfte einer längeren Zeit, um die für ihr Jahrhundert einst so ehrwürdigen Preußischen Krieges-Institutionen völlig zu untergraben.

#### 25. Verbot unerlaubter Mittel bei der Werbung.

Circulare an die General Inspecteurs, die Werbung betr.,  
vom 1. Februar 1787.<sup>1</sup>

Se. Königliche Majestät von Preussen u. s. w. Unser allergnädigster Herr, haben mit höchstem Mißfallen vernommen, daß dero auf Werbung commandirten Officiere und Unterofficiere in der, vielleicht ihrer Meynung nach, guten Absicht, mehrere Recruten zu bekommen, sich mancherley unerlaubter Mittel bedienen, und zum Beyspiel, für die Cavallerie Leute anwerben, welche sie hernachmals an die Infanterie abgeben, oder sie als Bediente, Sahnenschmiede, Feldscheerer und dergleichen, annehmen, sie aber demnächst zwingen, Soldaten zu werden, oder aber ihnen falsche Capitulationen geben, sie trunken machen, und in der Besoffenheit auch wohl gar manche durch gewaltsame Mittel, anwerben sollen. Da aber ein solches Verfahren höchst ungerecht und der Würde dero Kriegsdienste ebenso sehr zuwider ist, als es der Werbung selbst nothwendigerweise äußerst nachtheilig sein muß, so sind höchstdieselben nicht gesonnen, es länger zu dulden, und befehlen zu dem Ende dero General Inspecteurs, sämmtlichen von den Regimentern ihrer Inspectionen auf Werbung stehenden Officieren diese

Kinder. Im Jahre 1780 wurden bei einer Garnison von 16–17000 Mann gegen 6000 Soldatenfrauen und 7300 Soldatenfinder gezählt.

<sup>1</sup> Mylius, C. C. M. Bd. VIII, S. 270 ff.